

Protokoll öffentlicher Teil
Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Datum: **18.04.2017**, Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 18:24 Uhr

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus

Leitung des Ausschusses: Herr Markus Möller

1. Eröffnung

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Markus Möller	Fraktion SPD
Herr Rüdiger Galle	Fraktion CDU (i. V. für Herrn Dr. Wolfgang Bialas)
Frau Lena Kostrewa	Fraktion SPD
Herr Hans-Joachim Weißflog	Fraktion B90/Grüne
Frau Kerstin Kircheis	Fraktion SPD (i. V. für Frau Yvonne Zenke)
Herr André Kaun	Fraktion DIE LINKE.
Frau Christina Giesecke	Fraktion CDU (i. V. für Herrn Jörg Schnapke)
Frau Marianne Spring-Räumschüssel	Fraktion AfD

Entschuldigt:

Frau Claudia Eckert	Fraktion AUB/SUB
Herr Jürgen Siewert	Fraktion DIE LINKE.
Herr Jochen Schubert	Fraktion CDU

Anwesende sachkundige Einwohner:

Herr Lars Bosse	Fraktion AfD
Herr Peter Krings	Fraktion CDU
Herr Christopher Neumann	Fraktion DIE LINKE.
Herr Frank Prätzel	Fraktion SPD
Herr Peter Sohst	Fraktion SPD

Anwesende Gäste: siehe Teilnehmerliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle

Von 11 stimmberechtigten Mitgliedern sind 5 Mitglieder anwesend, 3 Stellvertreter, 3 Mitglieder entschuldigt.

Der Ausschuss Haushalt und Finanzen ist beschlussfähig.

Herr Möller schlägt die Aufnahme von zwei Vorlagen in den nicht öffentlichen Teil vor:

TOP 2.1

Vorlage II-001/17

Wahrnehmung des Optionsrechtes zur Verlängerung der Vertragslaufzeit des Abfallsorgungs- und Straßenreinigungsvertrages zwischen der Stadt Cottbus und der ALBA Cottbus GmbH um eine weitere feste Vertragslaufzeit von weiteren fünf Jahren bis 31.12.2025

Amt 70/Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

TOP 2.2

IV-028/17

Bestätigung der Auslegung der Stellplatzsatzung Cottbus, § 2 (2) - Minderung von notwendigen Stellplätzen - in Bezug auf das Vorhaben „EKZ Stadtpromenade Cottbus“

FB 61/Fachbereich Stadtentwicklung

Die Tagesordnung wird mit den Ergänzungen **mehrheitlich angenommen: 7:0:1**

Herr Kaun fragt an, warum die beiden Vorlagen nicht im öffentlichen Teil behandelt werden. Herr Möller erwidert, dass die ALBA-Vorlage in den anderen Ausschüssen auch im nicht öffentlichen Teil behandelt wurde..

Herr Thiele: Es handelt sich bei der Stellplatzvorlage um bilaterale Beziehungen, die nicht öffentlich behandelt werden können.

Ein Antrag, die Vorlagen öffentlich zu behandeln, wird mit folgenden Ergebnissen **mehrheitlich abgelehnt:**

Vorlage II-001/17 2:5:1

Vorlage IV-028/17 1:6:1

Zu den Protokollen der Sitzung vom 21.03.2017 gibt es keine Einwände.

Zu TOP 2. Berichte und Informationen/Anträge und Anfragen

Zu TOP 2.1 Information zur Dokumentation des unbeweglichen Vermögens
FB Finanzmanagement/FB Immobilien/FB Grün- und Verkehrsflächen

Frau Ramsch führt anhand einer Präsentation aus (Anlage 1). Auf Nachfrage von Herrn Möller erläutert sie, dass die Unterlagen zur Erstbewertung nunmehr im FB 20 vorgelegt worden sind und dort weiterbearbeitet werden. Die Dokumentation soll grundsätzlich digitalisiert erfasst werden, was sich aber kurzfristig noch nicht realisieren lassen wird. Frau Ramsch verweist hierzu auf die per 01.01.2020 neu anzuschaffende Finanzsoftware

Herr Möller schlägt vor, den Sachverhalt im Finanzausschuss weiterzuverfolgen.

Zu TOP 3. Beschlussvorlagen

Zu TOP 3.1 **OB-005/17**
Lokaler Teilhabeplan zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen „Ein Cottbus für Alle“
Büro des Oberbürgermeisters

Frau Wawrzyniak erläutert die Vorlage. Die Finanzierungsaussagen sind zu überarbeiten.

Es besteht keine Eile. Sie hat jedoch das Ziel, den Lokalen Teilhabeplan zum 03.12.2017, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung, in Kraft treten zu lassen. Herr Möller fragt, ob Einverständnis darüber besteht, dass sich die Ausschussmitglieder einer 2. Lesung anschließen (Termin bis November 2017). Dem wird zugestimmt.

Zu TOP 3.2 OB-007/17

Neustrukturierung und Weiterführung der Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH (EGC)
Oberbürgermeister

Frau Tzschoppe führt kurz ein, Herr Dr. Kunze erläutert anhand einer Präsentation eingehend die Vorstellungen zur künftigen Strategie (Anlage 2). Insbesondere macht er darauf aufmerksam, dass die Gesellschafterstellung der LWG geprüft werden müsse, da ansonsten möglicherweise vergaberechtliche Probleme im Zusammenhang mit der Beauftragung der EGC zu befürchten sein könnten.

Frau Spring-Räumschüssel gibt zu Protokoll, dass die Finanzierung unbedingt präzisiert werden müsse; die EGC müsse auf gute finanzielle Füße gestellt werden. Sie könne derzeit noch nicht erkennen, wie das erreicht werden soll. Sie schlägt vor, hierzu auch die Sparkasse Spree-Neiße mit einzubeziehen.

Die Vorlage wird überarbeitet und in 2. Lesung voraussichtlich im Mai 2017 erneut behandelt werden.

Zu TOP 3.3 I-014/17

Übertragung von Anlagevermögen der Stadt Cottbus in das Sondervermögen des Eigenbetriebes KRZ der Stadt Cottbus
Beteiligungsverwaltung und Controlling

Der Vorlage wird **einstimmig zugestimmt**.

Abstimmung: 8:0:0

Zu TOP 3.4 I-015/17

Auflösung der Institut für interdisziplinäre Medizinerweiter- und -fortbildung und klinische Versorgungsforschung gGmbH (IfMW)
Beteiligungsverwaltung und Controlling

Frau Schäpe führt kurz zur Vorlage aus.

Herr Möller fragt nach dem konkreten Grund für die Auflösung und wer die Liquidation durchführen soll. Frau Schäpe antwortet, dass es nach der Anschubfinanzierung über Sponsoring nicht gelungen ist, eine dauerhafte, kontinuierliche Basisfinanzierung sicherzustellen. Das Liquidationsverfahren soll durch die bisherige Geschäftsführerin geführt werden.

Herr Möller fragt nach, ob dies nicht durch die Stadt erledigt werden könnte.

Frau Schäpe erklärt, dass die Gesellschafter im Mai einen Liquidator bestellen werden.

Frau Spring-Räumschüssel fragt nach messbaren Ergebnissen der Arbeit der Gesellschaft. Frau Schäpe führt aus, dass das Institut ab 2012/2013 jährlich ca. 6 Weiterbildungskurse angeboten hat, welche von ca. 80 Teilnehmern im Jahr besucht wurden.

Herr Möller fragt nach, ob nach Abschluss des Liquidationsverfahrens noch verwertbares Vermögen vorhanden sein wird und wie damit verfahren wird. Frau Schäpe antwortet, dass nach heutiger Einschätzung kein Vermögen mehr zur Verteilung kommen wird, da das Insti-

tut auch gegenwärtig noch arbeitet. Sollte dennoch Vermögen zur Verteilung vorhanden sein, wird nach den Regularien des Gesellschaftsvertrages verfahren.

Der Vorlage wird **mehrheitlich zugestimmt**.

Abstimmung: 7:0:1

Zu TOP 3.5 **I-016/17**

1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bernau bei Berlin und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens
Rechtsamt

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 8:0:0

Ende öffentlicher Teil: 18:24 Uhr

Markus Möller
Vorsitzender des Ausschusses
für Haushalt und Finanzen

2 Anlagen